



DGUV Test

Prüf- und Zertifizierungsstelle
Fachbereich Rohstoffe und
chemische Industrie

Grundsätze für die Prüfung und Zertifizierung von Atemschutzgeräten im Bereich Rohstoffe und chemische Industrie

Stand 11.2022

DGUV Test Prüf- und Zertifizierungsstelle des
Fachbereich Rohstoffe und chemische Industrie
c/o
Berufsgenossenschaft Rohstoffe und chemische Industrie
Theodor-Heuss-Straße 160
30853 Langenhagen
Tel.: +49 6221 5108-29501
E-Mail: pruefstelle@bgrci.de

GS-RCI-601

Änderungen gegenüber GS-RCI-601, Stand 02.2021

Aktualisierung der Normen

Inhalt

1 Anwendungsbereich	4
2 Begriffe	4
2.1 Allgemeine Begriffsdefinitionen	4
2.2 Spezifische Definitionen	5
3 Prüfgrundlagen	5
4 Örtliche und sachliche Zuständigkeit	6
5 Ablauf des Prüfverfahrens und des Zertifizierungsverfahrens	6
5.1 Einleitung des Verfahrens	7
5.2 Vertrag	7
5.3 Durchführung der Prüfung	7
5.4 Unteraufträge	7
5.5 Prüfergebnis und Wiederholungsprüfung	7
5.6 Prüfbericht und Zertifikat (Prüfbescheinigung)	8
5.7 Kontrollmaßnahmen	8
6 Technische Dokumentation	8
7 Gültigkeit	8
Anhang 1: Regelwerke	9

1 Anwendungsbereich

Diese "Grundsätze für die Prüfung und Zertifizierung von Atemschutzgeräten im Bereich Rohstoffe und chemische Industrie" (Prüfgrundsätze) enthalten die für die Prüfung der Arbeitssicherheit, die Zertifizierung und Kontrollprüfungen von

Atemschutzgeräten und autonomen Leichttauchgeräten

wichtigen Vorschriften und Regeln der Technik.

Sie ergänzen die „Prüf- und Zertifizierungsordnung der Prüf- und Zertifizierungsstellen im DGUV Test“ (DGUV Grundsatz 300-003).

Diese Prüfgrundsätze sind anzuwenden für den Bereich Rohstoffe und chemische Industrie (RCI). Für Atemschutzgeräte und autonome Leichttauchgeräte ist eine Erweiterung über den Bereich RCI hinaus möglich.

Nach Abstimmung mit der Prüfstelle (RCI) ist eine Erweiterung auf andere Bereiche und Nutzung der hier bestehenden Prüfgrundsätze von anderen Prüfstellen im DGUV Test Verbund möglich.

In den Anwendungsbereich dieser Prüfgrundsätze fallen:

Atemschutzgeräte und autonome Leichttauchgeräte

Diese Prüfgrundsätze sind nicht anzuwenden für:

-

In diesen Prüfgrundsätzen für Produkte werden diejenigen Prüfanforderungen spezifiziert, die zur Ausfüllung der Verordnung (EU) 2016/425 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 09. März 2016 über persönliche Schutzausrüstungen und zur Aufhebung der Richtlinie 89/686/EWG des Rates (im Folgenden: PSA Verordnung [EU] 2016/425) in der jeweils geltenden Fassung in Verbindung mit der 8. Verordnung zum Produktsicherheitsgesetz (ProdSG) herangezogen werden.

2 Begriffe

2.1 Allgemeine Begriffsdefinitionen

Erstprüfung

Prüfung des Baumusters und der Unterlagen nach Annahme eines Prüfantrages. Der Umfang und Rahmen der Erstprüfung ist im Vorfeld mit dem Auftraggeber zu besprechen und abzustimmen.

Wiederholungsprüfung

Prüfung am Baumuster und/oder der Unterlagen zur Feststellung, ob die bei der vorhergegangenen Prüfung vorgefundenen Mängel beseitigt sind. Die Wiederholungsprüfung wird nach Absprache mit dem Auftraggeber durchgeführt.

Nachprüfung

Prüfung des Baumusters und/oder der Unterlagen

- bei Änderung der Sicherheits- und Gesundheitsschutzanforderungen
- oder

- bei Änderungen am gefertigten Produkt

Im Fall einer Nachprüfung ist der Abschluss eines neuen Vertrags erforderlich.

Stichprobenprüfung

Prüfungen, um die Übereinstimmung des Serienproduktes mit dem geprüften Baumuster sicherzustellen.

Produkte

Produkte sind Waren, Stoffe oder Zubereitungen, die durch einen Herstellungsprozess hergestellt worden sind. Nach Definition des ProdSG wird dabei in Verbraucherprodukte und Nicht-Verbraucherprodukte unterschieden. Die detaillierte Definition und Abweichungen sind dem ProdSG zu entnehmen.

2.2 Spezifische Definitionen

Atemschutzgerät

Ein Atemschutzgerät ist eine persönliche Schutzausrüstung zur Sicherung der Person vor der Einwirkung von Schadstoffen in der Umgebungsatmosphäre und/oder vor Sauerstoffmangel.

Vollmaske (nach DIN EN 136)

Eine Vollmaske ist ein dicht sitzender Atemanschluss der Mund, Nase, Augen und Kinn bedeckt.

Behältergerät mit Druckluft (Pressluftatmer; nach DIN EN 137)

Ein Pressluftatmer ist ein von der Umgebungsatmosphäre unabhängig wirkendes Atemschutzgerät mit einem mitgeführten Druckluftvorrat. Das Gerät ist frei tragbar.

Frischlucht-Schlauchgerät (nach DIN EN 138)

Ein Frischluft-Schlauchgerät ist ein Gerät, das in Verbindung mit Vollmaske, Halbmaske und Mundstückgarnitur eingesetzt wird. Es ist nicht frei tragbar. Die atembare Frischluft wird von einer Luftquelle mit oder ohne unterstützende Hilfsmittel herangeführt.

Halbmaske (nach DIN EN 140)

Eine Halbmaske ist ein dicht sitzender Atemanschluss der Mund, Nase und Kinn bedeckt.

Mundstückgarnitur (nach DIN EN 142)

Eine Mundstückgarnitur ist ein Atemanschluss, der mit den Zähnen oder mit den Zähnen und einer Kopfbänderung gehalten wird und an den Lippen abdichtet. Durch die Mundstückgarnitur wird die Luft eingeatmet und ausgeatmet, während die Nase durch eine Klemme verschlossen ist.

Autonomes Leichttauchgerät (nach DIN EN 250)

Ein autonomes Leichttauchgerät mit Druckluft mit offenem Kreislauf (kurz: SCUBA) ist ein Gerät, bei dem der Taucher seinen Atemluftvorrat mit sich führt. Dieses ermöglicht ihm, unter Wasser einzuatmen und in das umgebende Wasser auszuatmen.

Weitere Begriffe siehe in EN 132 und EN 134 sowie in den jeweils zutreffenden EN- oder DIN-Normen gegebenen Definitionen.

3 Prüfgrundlagen

Die *grundlegenden Sicherheits- und Gesundheitsanforderungen* sind in der PSA Verordnung (EU) 2016/425 festgeschrieben.

Für das Prüfgebiet der DGUV Test Prüf- und Zertifizierungsstelle des Fachbereich Rohstoffe und chemische Industrie werden diese in den im **Anhang I** Tabelle 1 dieser Prüfgrundsätze genannten europäischen harmonisierten Normen (EN-Normen) konkretisiert.

Die Prüfanforderungen für Prüfungen im nicht harmonisierten Bereich bzw. wo keine europäischen Normen vorliegen, sind im **Anhang I** Tabellen 2 und 3 dieser Prüfgrundsätze zusammengestellt.

Zusätzliche Vereinbarungen hinsichtlich der Prüfgrundlage und des Prüfumfanges bedürfen einer weiteren vertraglichen Festlegung. Diese werden im Einzelfall erforderlich, wenn

- die Prüfung sich aus vorgenannten Regelungen und Spezifikationen nicht ableiten lässt oder
- darüber hinausgehende Prüfungen für erforderlich gehalten werden.

4 Örtliche und sachliche Zuständigkeit

- Die Prüfung und Zertifizierung wird durchgeführt von:
DGUV Test Prüf- und Zertifizierungsstelle des Fachbereich Rohstoffe und chemische Industrie
– Prüfstelle für Atemschutzgeräte und autonome Leichttauchgeräte –
Unterbau 71 1/8
82383 Hohenpeißenberg
Tel.: 06221 5108 28611
- Leitung der Prüf- und Zertifizierungsstelle, Vertragsmanagement:
DGUV Test Prüf- und Zertifizierungsstelle des Fachbereich Rohstoffe und chemische Industrie
c/o
Berufsgenossenschaft Rohstoffe und chemische Industrie
Theodor-Heuss-Straße 160
30853 Langenhagen
Tel.: 06221 5108 29501
- Zentrale Aufgaben für das Prüf- und Zertifizierungssystem der DGUV Test:
Geschäftsstelle DGUV Test
Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung (DGUV)
Alte Heerstraße 111
53754 Sankt Augustin

5 Ablauf des Prüfverfahrens und des Zertifizierungsverfahrens

Die Prüfung und Zertifizierung erfolgt auf der Grundlage der „Prüf- und Zertifizierungsordnung der Prüf- und Zertifizierungsstellen im DGUV Test“ (DGUV Grundsatz 300-003) und eines Vertrages zwischen dem Antragsteller und der Prüf- und Zertifizierungsstelle.

5.1 Einleitung des Verfahrens

Der Antragsteller erhält einen Fragebogen in den alle notwendigen Angaben zur Prüfung und Zertifizierung des Produktes einzutragen sind. Auf dieser Basis werden Zuständigkeit und Durchführbarkeit geprüft und ein entsprechendes Angebot erstellt.

5.2 Vertrag

Der Antragsteller erhält einen Vertrag über:

- Prüfung,
- Prüfung und Zertifizierung oder
- Überwachung

und die folgenden Unterlagen:

- Prüf- und Zertifizierungsordnung,
- Prüfgrundsätze GS-RCI-601,
- Gebührenordnung der Prüf- und Zertifizierungsstelle,
- Allgemeine Geschäftsbedingungen.

Der von beiden Parteien unterschriebene Vertrag gilt als Auftragserteilung und -annahme.

5.3 Durchführung der Prüfung

Für die Prüfung sind betriebsbereite bzw. verwendungsfertige Prüfmuster in der von der Norm bzw. Prüfstelle festgelegten Anzahl sowie die notwendigen technischen Unterlagen frei einzureichen. Alle Dokumente, die für die Prüfung und das Verfahren von Bedeutung sind, werden von der prüfenden Stelle zusammengestellt und entsprechend verwahrt.

Bei der Prüfung muss nach Bedarf ein sachkundiger Vertreter des Antragstellers anwesend sein, der über Bau, Ausrüstung und Funktionsweise des Erzeugnisses die erforderlichen Auskünfte geben kann. Bei Bedarf sind seitens des Auftraggebers Hilfskräfte zur Durchführung der Prüfung bereitzustellen.

5.4 Unteraufträge

Die Prüf- und Zertifizierungsstelle kann Zertifikate, Bescheinigungen oder Gutachten anderer anerkannter Prüfstellen oder Sachverständiger anfordern bzw. Teilprüfungen im Unterauftrag vergeben. Wird für die beauftragte Prüfung die Vergabe von Unteraufträgen erforderlich, erfolgt diese nach vorheriger Abstimmung zwischen dem Auftraggeber und der Prüf- und Zertifizierungsstelle. Prüfstellen oder Sachverständige, die nicht im Unterauftrag eingeschaltet werden sollen, sind vom Auftraggeber frühzeitig mitzuteilen.

5.5 Prüfergebnis und Wiederholungsprüfung

Bei der Prüfung festgestellte Mängel werden in einem Prüfprotokoll aufgeführt und der Auftraggeber benachrichtigt. Eine Wiederholungsprüfung wird nur mit Genehmigung des Auftraggebers durchgeführt. Hat der Auftraggeber die Mängel beseitigt, unterrichtet er die Prüf- und Zertifizierungsstelle unter Beifügung geeigneter Unterlagen. Diese führt eine Wiederholungsprüfung am geänderten Prüfmuster durch.

5.6 Prüfbericht und Zertifikat (Prüfbescheinigung)

Die Ergebnisse der Prüfung werden in einem Prüfbericht dokumentiert. Der Prüfbericht einschließlich der Prüfunterlagen wird mit Sichtvermerk versehen. Der Prüfbericht wird dem Auftraggeber oder einer von ihm bezeichneten Stelle übermittelt. Im Rahmen eines Prüf- und Zertifizierungsvorganges werden dieser Prüfbericht und alle anderen relevanten Dokumente der Zertifizierungsstelle zur Bewertung übermittelt. Ergibt die Bewertung, dass das Erzeugnis die geltenden sicherheitstechnischen Anforderungen erfüllt, wird ein Zertifizierungsbericht und Zertifikat gemäß der Prüf- und Zertifizierungsordnung (DGUV Grundsatz 300-003) ausgestellt und dem Auftraggeber übermittelt.

Das Zertifikat entspricht der Prüfbescheinigung im Sinne der PSA Verordnung (EU) 2016/425.

Die Gültigkeit des Zertifikates wird auf längstens 5 Jahre befristet.

Für das In-Verkehr-Bringen von Atemschutzgeräten und autonomen Leichttauchgeräten sind neben der Baumusterprüfung Kontrollmaßnahmen entsprechend Anhang VII (Modul C2) oder Anhang VIII (Modul D) der PSA Verordnung (EU) 2016/425 notwendig.

Der Auftraggeber muss vor Ausstellung des Zertifikates nachweisen, dass ein Vertrag mit einer notifizierten Stelle zur Kontrolle der fertigen PSA abgeschlossen ist.

5.7 Kontrollmaßnahmen

Wird die Prüf- und Zertifizierungsstelle mit Kontrollmaßnahmen nach Anhang VII (Modul C2) der PSA Verordnung (EU) 2016/425 beauftragt, werden die erforderlichen Kontrollen an einem oder an mehreren des serienmäßig gefertigten Produktes durchgeführt. Die Zertifizierungsstelle legt die Zeitabstände und den Umfang fest. Sie erstellt einen Kontrollbericht und stellt ggf. einen Prüfbericht im Sinne der PSA Verordnung (EU) 2016/425 Anhang VII aus.

6 Technische Dokumentation

Mit dem Prüfmuster sind folgende Unterlagen der Prüf- und Zertifizierungsstelle vorzulegen:

- a) technische Unterlagen für PSA gemäß Anhang III der PSA Verordnung (EU) 2016/425
- b) Beschreibung der normalerweise vorhersehbaren Anwendung gemäß Anhang II Vorbemerkung 5 der PSA Verordnung (EU) 2016/425.

7 Gültigkeit

Diese Prüfgrundsätze gelten ab dem auf dem Deckblatt angegebenen Ausgabedatum.

Anhang 1: Regelwerke

Verordnung (EU) 2016/425 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 09. März 2016 über persönliche Schutzausrüstungen und zur Aufhebung der Richtlinie 89/686/EWG des Rates

Hinweis: Die PSA Verordnung (EU) 2016/425 enthält Anforderungen an die Kennzeichnung (siehe Artikel 8 Abschnitt 5 und 6), welche noch nicht bzw. noch nicht vollständig in die harmonisierten Normen übernommen sind.

Diese Anforderungen sind:

- Typen-, Chargen- oder Seriennummer oder ein anderes Kennzeichen zu ihrer Identifikation
- Herstellername, eingetragener Handelsnamen oder eingetragene Marke
- Postanschrift, an der der Hersteller kontaktiert werden kann

Angabe auf der PSA selbst oder, wenn dies nicht möglich ist, auf der Verpackung oder in den der PSA beigefügten Unterlagen.

Als Anschrift ist eine einzige Anlaufstelle, an der der Hersteller kontaktiert werden kann, anzugeben. Die Kontaktangaben sind in einer Sprache zu machen, die von den Endnutzern und den Marktüberwachungsbehörden leicht verstanden werden kann.

Tabelle 1: Harmonisierte europäische Normen

Titel

DIN EN 136:1998-04	Atemschutzgeräte - Vollmasken - Anforderungen, Prüfung, Kennzeichnung; Deutsche Fassung EN 136:1997
DIN EN 137:2007-01	Atemschutzgeräte - Behältergeräte mit Druckluft (Pressluftatmer) mit Vollmaske - Anforderungen, Prüfung, Kennzeichnung; Deutsche Fassung EN 137:2006
DIN EN 138:1994-12	Atemschutzgeräte - Frischluft-Schlauchgeräte in Verbindung mit Vollmaske, Halbmaske oder Mundstückgarnitur - Anforderungen, Prüfung, Kennzeichnung; Deutsche Fassung EN 138:1994
DIN EN 140:1998-12	Atemschutzgeräte - Halbmasken und Viertelmasken - Anforderungen, Prüfung, Kennzeichnung; Deutsche Fassung EN 140:1998
DIN EN 142:2002-08	Atemschutzgeräte - Mundstückgarnituren - Anforderungen, Prüfung, Kennzeichnung; Deutsche Fassung EN 142:2002
DIN EN 143:2007-02	Atemschutzgeräte - Partikelfilter - Anforderungen, Prüfung, Kennzeichnung; Deutsche Fassung EN 143:2000 + AC:2005 + A1:2006

Tabelle 1: Harmonisierte europäische Normen

Titel

DIN EN 144-1:2005-09	Atemschutzgeräte - Gasflaschenventile - Teil 1: Eingangsanschlüsse; Deutsche Fassung EN 144-1:2005
DIN EN 144-2:1999-02	Atemschutzgeräte - Gasflaschenventile - Teil 2: Ausgangsanschlüsse; Deutsche Fassung EN 144-2:1998
DIN EN 144-3:2003-06	Atemschutzgeräte - Gasflaschenventile - Teil 3: Gewindeverbindungen am Ausgangsstutzen für die Tauchgase Nitrox und Sauerstoff; Deutsche Fassung EN 144-3:2003
DIN EN 145:2000-06	Atemschutzgeräte - Regenerationsgeräte mit Drucksauerstoff oder Drucksauerstoff/-stickstoff - Anforderungen, Prüfung, Kennzeichnung (enthält Änderung A1:2000); Deutsche Fassung EN 145:1997 + A1:2000
DIN EN 148-1:1999-04	Atemschutzgeräte - Gewinde für Atemanschlüsse - Teil 1: Rundgewindeanschluss; Deutsche Fassung EN 148-1:1999
DIN EN 148-2:1999-04	Atemschutzgeräte - Gewinde für Atemanschlüsse - Teil 2: Zentralgewindeanschluß; Deutsche Fassung EN 148-2:1999
DIN EN 148-3:1999-04	Atemschutzgeräte - Gewinde für Atemanschlüsse - Teil 3: Gewindeanschluß M 45 × 3; Deutsche Fassung EN 148-3:1999
DIN EN 149:2009-08	Atemschutzgeräte - Filtrierende Halbmasken zum Schutz gegen Partikeln - Anforderungen, Prüfung, Kennzeichnung; Deutsche Fassung EN 149:2001+A1:2009
DIN EN 166:2002-04	Persönlicher Augenschutz - Anforderungen; Deutsche Fassung EN 166:2001
DIN EN 250:2014-07	Atemgeräte - Autonome Leichttauchgeräte mit Druckluft - Anforderungen, Prüfung und Kennzeichnung; Deutsche Fassung EN 250:2014
DIN EN 402:2003-09	Atemschutzgeräte - Lungenautomatische Behältergeräte mit Druckluft (Pressluftatmer) mit Vollmaske oder Mundstückgarnitur für Selbstrettung - Anforderungen, Prüfung, Kennzeichnung; Deutsche Fassung EN 402:2003
DIN EN 443:2008-06	Feuerwehrlhelme für die Brandbekämpfung in Gebäuden und anderen baulichen Anlagen; Deutsche Fassung EN 443:2008

Tabelle 1: Harmonisierte europäische Normen

Titel

<u>DIN EN 943-1:2019-06</u>	Schutzkleidung gegen gefährliche feste, flüssige und gasförmige Chemikalien, einschließlich Flüssigkeitsaerosole und feste Partikel - Teil 1: Leistungsanforderungen für Typ 1 (gasdichte) Chemikalienschutzkleidung; Deutsche Fassung EN 943-1:2015+A1:2019
<u>DIN EN 943-2:2019-06</u>	Schutzkleidung gegen gefährliche feste, flüssige und gasförmige Chemikalien, einschließlich Flüssigkeitsaerosole und feste Partikel - Teil 2: Leistungsanforderungen für Typ 1 (gasdichte) Chemikalienschutzkleidung für Notfallteams (ET); Deutsche Fassung EN 943-2:2019
<u>DIN EN 1073-1:2018-10</u>	Schutzkleidung gegen feste Partikel einschließlich radioaktiver Kontamination - Teil 1: Anforderungen und Prüfverfahren für belüftete Schutzkleidung zum Schutz des Körpers und der Atemwege; Deutsche Fassung EN 1073-1:2016+A1:2018
<u>DIN EN 1146:2005-12</u>	Atemschutzgeräte - Behältergeräte mit Druckluft mit Haube für Selbstrettung - Anforderungen, Prüfung, Kennzeichnung; Deutsche Fassung EN 1146:2005
<u>DIN EN 1827:2009-11</u>	Atemschutzgeräte - Halbmasken ohne Einatemventile und mit trennbaren Filtern zum Schutz gegen Gase, Dämpfe und Partikeln oder nur Partikeln - Anforderungen, Prüfung, Kennzeichnung; Deutsche Fassung EN 1827:1999+A1:2009
<u>DIN EN ISO 10297:2017-12</u>	Gasflaschen - Flaschenventile - Spezifikation und Baumusterprüfungen (ISO 10297:2014, korrigierte Fassung 2014-11-01 + Amd.1:2017); Deutsche Fassung EN ISO 10297:2014 + A1:2017
<u>DIN EN 12021:2014-07</u>	Atemgeräte - Druckgase für Atemschutzgeräte; Deutsche Fassung EN 12021:2014
<u>DIN EN 12083:1998-06</u>	Atemschutzgeräte - Filter mit Atemschlauch (Nicht am Atemanschluß befestigte Filter); Gasfilter, Partikelfilter und Kombinationsfilter - Anforderungen, Prüfung, Kennzeichnung; Deutsche Fassung EN 12083:1998
<u>DIN EN ISO 12209:2017-05</u>	Gasflaschen - Ausgangsanschlüsse für Gasflaschenventile für verdichtete Atemluft (ISO 12209:2013 + Amd 1:2016, korrigierte Fassung 2017-03); Deutsche Fassung EN ISO 12209:2013 + A1:2016
<u>DIN EN ISO 12402-9:2021-04</u>	Persönliche Auftriebsmittel - Teil 9: Auswertung (ISO 12402-9:2020); Deutsche Fassung EN ISO 12402-9:2020

Tabelle 1: Harmonisierte europäische Normen

Titel

DIN EN 12941:2009-02	Atemschutzgeräte - Gebläsefiltergeräte mit einem Helm oder einer Haube - Anforderungen, Prüfung, Kennzeichnung; Deutsche Fassung EN 12941:1998+A1:2003+A2:2008
DIN EN 12942:2009-02	Atemschutzgeräte - Gebläsefiltergeräte mit Vollmasken, Halbmasken oder Viertelmasken - Anforderungen, Prüfung, Kennzeichnung; Deutsche Fassung EN 12942:1998+A1:2002+A2:2008
DIN EN 13794:2003-04 DIN EN 14387:2008-05	Atemschutzgeräte - Gasfilter und Kombinationsfilter - Anforderungen, Prüfung, Kennzeichnung; Deutsche Fassung EN 14387:2004+A1:2008
DIN EN 14435:2004-10	Atemschutzgeräte - Behältergeräte mit Druckluft (Pressluftatmer) mit Halbmaske zum Gebrauch für Überdruck - Anforderungen, Prüfung, Kennzeichnung; Deutsche Fassung EN 14435:2004
DIN EN 14458:2018-10 DIN EN 14529:2006-01	Atemschutzgeräte - Behältergeräte mit Druckluft (Pressluftatmer) mit Halbmaske in der Ausführung mit einem Überdrucklungenautomaten nur für Fluchtzwecke; Deutsche Fassung EN 14529:2005
DIN EN 14593-1:2005-07	Atemschutzgeräte - Druckluft-Schlauchgeräte mit Lungenautomat - Teil 1: Geräte mit einer Vollmaske - Anforderungen, Prüfung und Kennzeichnung; Deutsche Fassung EN 14593-1:2018/2005
DIN EN 14594:2018-07	Atemschutzgeräte - Druckluft-Schlauchgeräte mit kontinuierlichem Luftstrom - Anforderungen, Prüfung und Kennzeichnung; Deutsche Fassung EN 14594:2018
DIN EN ISO 14877:2003-01	Schutzkleidung für Strahlarbeiten mit körnigen Strahlmitteln (ISO 14877:2002); Deutsche Fassung EN ISO 14877:2002
DIN EN 15333-1:2008-04	Atemgeräte - Schlauchversorgte Leichttauchgeräte mit Druckgas - Teil 1: Lungenautomatisch gesteuerte Geräte; Deutsche Fassung EN 15333-1:2008
DIN EN 15333-1 Berichtigung 1:2010-05	Atemgeräte - Schlauchversorgte Leichttauchgeräte mit Druckgas - Teil 1: Lungenautomatisch gesteuerte Geräte; Deutsche Fassung EN 15333-1:2008, Berichtigung zu DIN EN 15333-1:2008-04; Deutsche Fassung EN 15333-1:2008/AC:2009
DIN EN 15333-2:2009-07	Atemgeräte - Schlauchversorgte Leichttauchgeräte mit Druckgas - Teil 2: Geräte mit konstantem Volumenstrom; Deutsche Fassung EN 15333-2:2009

Tabelle 1: Harmonisierte europäische Normen

Titel

DIN EN 15333-2:2009-07	Respiratory equipment - Open-circuit umbilical supplied compressed gas diving apparatus - Part 2: Free flow apparatus; German version EN 15333-2:2009
ISO/TS 16973:2016-04	Atenschutzgeräte – Einteilung

* Ausgabedaten können sich in verschiedenen Dokumenten unterscheiden, ob das Ausgabedatum nach CEN (EN) oder nach DIN (DIN EN) angegeben wird, ggf. abweichend von Mitteilungen der Kommission im Amtsblatt im Rahmen der Durchführung der PSA Verordnung (EU) 2016/425. Gewöhnlich wird auf das Ausgabedatum der DIN verwiesen, gelegentlich auf das Datum der ersten Veröffentlichung nach der vorgenannten Bekanntmachung aus dem Amtsblatt der Europäischen Union.

Tabelle 2: Nicht harmonisierte europäische Normen

Titel

DIN EN 134:1998-03	Atenschutzgeräte - Benennungen von Einzelteilen; Deutsche Fassung EN 134:1998
DIN EN 135:1999-02	Atenschutzgeräte - Liste gleichbedeutender Begriffe; Deutsche Fassung EN 135:1998
DIN EN 144-1:2018-06	Atenschutzgeräte - Gasflaschenventile - Teil 1: Eingangsanschlüsse; Deutsche Fassung EN 144-1:2018
DIN EN 144-2:2018-06	Atenschutzgeräte - Gasflaschenventile - Teil 2: Ausgangsanschlüsse; Deutsche Fassung EN 144-2:2018
DIN EN 148-1:2019-05	Atenschutzgeräte - Gewinde für Atemanschlüsse - Teil 1: Rundgewindeanschluss; Deutsche Fassung EN 148-1:2018
DIN EN 168:2002-04	Persönlicher Augenschutz - Nichtoptische Prüfverfahren; Deutsche Fassung EN 168:2001

Tabelle 2: Nicht harmonisierte europäische Normen

Titel

DIN EN 269:1994-12	Atemschutzgeräte - Frischluft-Druckschlauchgeräte mit Motorgebläse in Verbindung mit Haube - Anforderungen, Prüfung, Kennzeichnung; Deutsche Fassung EN 269:1994
DIN EN 464:1994-09	Schutzkleidung - Schutz gegen flüssige und gasförmige Chemikalien einschließlich Flüssigkeitsaerosole und feste Partikel - Prüfverfahren: Bestimmung der Leckdichtigkeit von gasdichten Anzügen (Innendruckprüfverfahren); Deutsche Fassung EN 464:1994
DIN EN 1809:2016-09	Tauch-Zubehör - Tariermittel - Funktionelle und sicherheitstechnische Anforderungen, Prüfverfahren; Deutsche Fassung EN 1809:2014+A1:2016
DIN EN ISO 10297:2017-12	Gasflaschen - Flaschenventile - Spezifikation und Baumusterprüfungen (ISO 10297:2014, korrigierte Fassung 2014-11-01 + Amd.1:2017); Deutsche Fassung EN ISO 10297:2014 + A1:2017
DIN EN ISO 12209:2017-05	Gasflaschen - Ausgangsanschlüsse für Gasflaschenventile für verdichtete Atemluft (ISO 12209:2013 + Amd 1:2016, korrigierte Fassung 2017-03); Deutsche Fassung EN ISO 12209:2013 + A1:2016
DIN EN 12628:1999-10	Tauch-Zubehör - Kombinierte Tarier- und Rettungsmittel - Funktionelle und sicherheitstechnische Anforderungen, Prüfverfahren; Deutsche Fassung EN 12628:1999
DIN EN 13274-1:2001-04 1	Atemschutzgeräte - Prüfverfahren - Teil 1: Bestimmung der nach innen gerichteten Leckage und der gesamten nach innen gerichteten Leckage; Deutsche Fassung EN 13274-1:2001
DIN EN 13274-2:2019-10	Atemschutzgeräte - Prüfverfahren - Teil 2: Praktische Leistungsprüfungen; Deutsche Fassung EN 13274-2:2019
DIN EN 13274-3:2002-03	Atemschutzgeräte - Prüfverfahren - Teil 3: Bestimmung des Atemwiderstandes; Deutsche Fassung EN 13274-3:2001
DIN EN 13274-4:2020-12	Atemschutzgeräte - Prüfverfahren - Teil 4: Flammenprüfungen; Deutsche Fassung EN 13274-4:2020

Tabelle 2: Nicht harmonisierte europäische Normen

Titel

DIN EN 13274-5:2001-10	Atemschutzgeräte - Prüfverfahren - Teil 5: Klimabedingungen; Deutsche Fassung EN 13274-5:2001
DIN EN 13274-6:2002-03	Atemschutzgeräte - Prüfverfahren - Teil 6: Bestimmung des Kohlenstoffdioxid-Gehaltes der Einatemluft; Deutsche Fassung EN 13274-6:2001
DIN EN 13274-7:2019-09	Atemschutzgeräte - Prüfverfahren - Teil 7: Bestimmung des Durchlasses von Partikelfiltern; Deutsche Fassung EN 13274-7:2019
DIN EN 13274-8:2003-04	Atemschutzgeräte - Prüfverfahren - Teil 8: Bestimmung des Einspeicherns von Dolomitstaub; Deutsche Fassung EN 13274-8:2002
DIN EN 13921:2007-08	Persönliche Schutzausrüstung - Ergonomische Grundsätze; Deutsche Fassung EN 13921:2007
DIN EN 14593-1:2018-07	Atemschutzgeräte - Druckluft-Schlauchgeräte mit Lungenautomat - Teil 1: Geräte mit einer Vollmaske - Anforderungen, Prüfung und Kennzeichnung; Deutsche Fassung EN 14593-1:2018
DIN EN ISO 16972:2020-12	Atemschutzgeräte - Begriffe und graphische Symbole (ISO 16972:2020); Deutsche Fassung EN ISO 16972:2020
ISO/TS 16973:2016-04	Atemschutzgeräte - Einteilung

Tabelle 3: Nationale Normen

Titel

DIN 3179-1:1982-07	Einteilung von Atemgeräten - Übersicht
DIN 58600:2014-12	Atemschutzgeräte - Steckverbindung zwischen Lungenautomat für Pressluftatmer in Überdruck-Ausführung und Atemanschluss für die deutschen Feuerwehren

- [DIN 58610:2014-11](#) Atemschutzgeräte - Vollmasken verbunden mit Kopfschutz zum Gebrauch als ein Teil eines Atemschutzgerätes für die Feuerwehr - Anforderungen und Prüfungen
- [DIN 58639:1998-08](#) Atemschutzgeräte für Selbstrettung - Isoliergeräte mit Sauerstoff mit Haube für Selbstrettung - Anforderungen, Prüfung, Kennzeichnung
- [DIN 58651-2:1997-10](#) Atemschutzgeräte - Regenerationsgeräte - Teil 2: Kurzzeit-Drucksauerstoffschutzgeräte für leichte Arbeit; Anforderungen, Prüfung, Kennzeichnung
- [DIN 58652-1:1997-10](#) Atemschutzgeräte - Regenerationsgeräte - Teil 1: Kurzzeit-Chemikalsauerstoff(KO_2)schutzgeräte für leichte Arbeit; Anforderungen, Prüfung, Kennzeichnung
- [DIN 58652-2:1997-10](#) Atemschutzgeräte - Regenerationsgeräte - Teil 2: Chemikalsauerstoff(KO_2)schutzgeräte für Arbeit und Rettung; Anforderungen, Prüfung, Kennzeichnung
- [DIN 58652-3:1997-10](#) Atemschutzgeräte - Regenerationsgeräte - Teil 3: Kurzzeit-Chemikalsauerstoff(NaClO_3)schutzgeräte für leichte Arbeit; Anforderungen, Prüfung, Kennzeichnung
- [DIN 58652-4:1997-10](#) Atemschutzgeräte - Regenerationsgeräte - Teil 4: Chemikalsauerstoff(NaClO_3)schutzgeräte für Arbeit und Rettung; Anforderungen, Prüfung, Kennzeichnung